

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 nach § 14 KPG S/H**

Die Städtischen Betriebe Eutin geben das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2023 wie folgt bekannt:

1. Der Abschlussprüfer hat für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 inkl. Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Ostholstein hat keine ergänzenden Feststellungen zum Jahresabschluss getroffen.
3. Der Jahresabschluss 2023 wurde von der Stadtvertretung Eutin am 18. Dezember 2024 festgestellt.
4. Der Verlust des Baubetriebshofes in Höhe von -223.955,85 € ist durch die Stadt Eutin auszugleichen; die Stadtentwässerung schließt mit einer pos. Bilanz in Höhe von + 30.104,69 € ab. Der Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Der Jahresabschluss 2023, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sind in der Zeit vom 27. Januar 2025 bis 07. Februar 2025 bei der Stadt Eutin, Städtischen Betrieben Eutin in der Holstenstraße 6, 23701 Eutin, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Eutin, den *16.1.25*

  
Stadt Eutin  
Der Bürgermeister